

BÜRGERINITIATIVE & INTERESSENGEMEINSCHAFT DEUTSCHER HUNDEFREUNDE

- gegen die Hundesteuer in Deutschland -

Jörg-P. Schweizer . Jägerstraße 55 . 70174 STUTTGART

Geschäftsstelle:
Jörg-Peter Schweizer
D-70174 STUTTGART
Jägerstraße 55
Telefon (0711) 299 81 59
<http://www.ig-hund.de>
jp.schweizer@gmx.de

Prof. Dr. Norbert Lammert, CDU/CSU MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

27. Juli 2009

- nachrichtlich -
An alle Bundestagsfraktionen:

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Fraktionsvorsitzender: **Volker Kauder**
Parlamentarischer Geschäftsführer: **Dr. Norbert Röttgen**

SPD-Bundestagsfraktion
Fraktionsvorsitzender: **Dr. Peter Struck**
Parlamentarischer Geschäftsführer: **Thomas Oppermann**

FDP-Bundestagsfraktion
Fraktionsvorsitzender: **Dr. Guido Westerwelle**
Parlamentarischer Geschäftsführer: **Jörg van Essen**

Fraktion **DIE LINKE.** im Bundestag
Fraktionsvorsitzender: **Dr. Gregor Gysi**
Parlamentarischer Geschäftsführer: **Ulrich Maurer**

Bundestagsfraktion **Bündnis 90/Die Grünen**
Fraktionsvorsitzende: **Renate Künast**
Parlamentarischer Geschäftsführer: **Volker Beck**

Die für Deutschland nicht mehr zeitgemäße Hundesteuer, im Vergleich zu den EU-Mitgliedsstaaten.
Antrag für eine bundespolitische Debatte zur Hundesteuer im Bundesparlament.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei der Bürgerantrag von der „*Bürgerinitiative & Interessengemeinschaft Deutscher Hundefreunde gegen die Hundesteuer in Deutschland*“ mit Hauptsitz in Stuttgart, für eine Debatte im Bundesparlament, bezüglich der Besteuerung für das Halten von Hunden.

Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

Die Bundestagswahl am 27. September 2009, sowie künftige Bundes- Landtags- u. Kommunalwahlen, wird mit einer Anfrage verbunden, das Thema: Besteuerung für Hundehaltung von Seiten der Regierungskoalition

und den Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag zu debattieren, nach vorbildlichem tier- u. bürgerfreundlichem Beispiel Schwedens, wo die Hundesteuer ebenfalls, wie in Deutschland, eine kommunale Steuer war und deren Abschaffung allerdings wegen Uneinsicht der Länder- Kommunen u. Gemeinden nur über eine erforderliche Debatte im schwedischen Bundesparlament, mit entsprechender Empfehlung an die Länder, überhaupt erst möglich wurde.

Und so gibt es, wie schon in fast ganz Europa, auch in Schweden seit April 1995 keine Hundesteuer mehr. Nach Auskunft der norwegischen Botschaft in Berlin hat mittlerweile auch Norwegen die Hundesteuer abgeschafft.

Es zeigen sich zunehmend immer mehr Länder bereit, sinnvoller Weise die Hundesteuer abzuschaffen.

Rechts- u. Finanzwissenschaftler fordern schon seit langem die Abschaffung der Hundesteuer auch für Deutschland, wie dies schon in fast allen EU-Ländern so der Fall ist.

Machen jedoch deutlich, dass die Hundesteuer in Deutschland ein rein politisches Problem darstellt und deshalb von der Bevölkerung auch auf politischem Wege angegangen werden sollte.

Nur wenige Länder in Europa haben noch die Hundesteuer (**BRD - Österreich - Schweiz - Niederlande**), von denen allerdings Deutschland weltweit die mit Abstand höchsten Steuersätze hat und als einziges Land die meisten Kommunen ab dem zweiten und jeden weiteren Hund progressiv doppelt besteuern, was sich so bei keiner anderen Steuerart in Deutschland vergleichbar wiederfindet!

Dies ein eklatanter Verstoß gegen das Finanzverfassungsgebot einer steuergerechten Gleichbehandlung (Art. 3 GG) im Bezug auf alle anderen Steuerarten.

Die Bundespolitik ist sich sehr wohl bewusst, obwohl eine kommunale Steuer, die Hundesteuer nur über den Bundesgesetzgeber zu kippen ist.

Als EU-Mitgliedsstaat hat sich Deutschland hierbei den übrigen EU-Mitgliedsländern anzugleichen.

Länder und Kommunen verweigern sich stur u. beharrlich, mit tatkräftiger Unterstützung des Städte- u. Gemeindebundes, aus rein finanzpolitischem Aspekt mit fiskalischer Zielsetzung von Steuermehreinnahmen für die öffentlichen Kassen von Kommunen u. Gemeinden.

Begründen jedoch aktionistisch ihr wirkliches fiskalisches Zielvorhaben mit dubios fragwürdigen, unverhältnismäßigen, absurden und überhaupt nicht nachvollziehbaren Rechtfertigungsargumenten mit reiner Alibifunktion, wie z.B.: gesundheits- und ordnungspolitischer Lenkungsfunktion, Eindämmung durch Steuer, Kampfhund, Gefahr- u. Belästigung der öffentlichen Allgemeinheit durch Hunde, und noch vieles mehr an scheinheilig zurecht gelegten u. für den Tierfreund provokativen Ausreden, deren Erfindungsgeist, bezüglich der Argumentationsfindung, keinerlei Grenzen gesetzt sind, geht es darum, finanzpolitische Interessen zu erzwingen und bei der Bevölkerung auch durchzusetzen!

Auf Dauer jedoch sind solche absurden Rechtfertigungsargumente beim Großteil der Bevölkerung nicht mehr vermittelbar und die für finanzpolitische Zielsetzung strategische Taktik geeigneter Argumentationsfindung mit passenden Ausreden in der Bevölkerung durchschaut.

>> Unrecht wird nicht Recht durch intensivere Legitimationsbemühungen <<

Die als Mittel zum Zweck hierfür ersonnenen und geeigneten Rechtfertigungsargumente (**ordnungspolitische Lenkungsfunktion?!**) klängen etwas glaubwürdiger, würden die Finanzmehreinnahmen durch Hundesteuer nicht dem kommunalen Finanzhaushalt, sondern Tierschutzorganisationen und Tierheimen zugute kommen, solange es noch die Hundesteuer als solche in Deutschland gibt.

Tatsächlich aber dient die Hundesteuer in der Tat ausschließlich zum Stopfen von Finanzlöchern der Kommunen und Gemeinden, was den Charakter von zweckgebundener Alibiargumentation, die jeglicher Grundlage entbehrt, deutlich hervorhebt u. unterstreicht.

Rechts- u. Finanzwissenschaftler halten die Hundesteuer für nicht mehr zeitgemäß und fordern aus verschiedenen Gründen ihre Abschaffung.

Resümee aus dem Finanzrechtsgutachten des renommierten Finanzwissenschaftlers Prof. Dr. Dr. Fritz Neumark, Johann-Wolfgang-Goethe Universität / Fakultät: Finanz- u. Rechtswissenschaften:

„ Das eigentliche Kernproblem der Hundesteuer ist ihre grobe Ungerechtigkeit, ihre unsoziale Natur. Obwohl die Hundesteuer ganz allgemein und grundsätzlich in einem modernen Gemeinwesen wie die

BR-Deutschland weder fiskalisch, noch gesundheits- u. ordnungspolitisch, noch als Luxussteuer mehr eine Daseinsberechtigung hat, wird sie nach wie vor erhoben.

Der Grund dafür ist hauptsächlich in einem irrationalen Beharrungsvermögen der zuständigen Regierungs-, Verwaltungs-, und Gesetzgebungsorgane zu erblicken.

Sie passt nicht mehr in unser heutiges modernes Finanz- u. soziales Gesellschaftssystem“.

Hundehaltung wird in allen Sozialschichten angetroffen, selbst bei den ärmsten in unserer Gesellschaft.

Hundehaltung ist kein Luxus! Diese mit Aufwandsteuer zu rechtfertigen ist in hohem Maße absurd!

Wie in fast allen anderen Ländern Europas muss die Hundesteuer, als alte überkommene anachronistische Luxussteuer (heute **Aufwandsteuer**), endlich auch in Deutschland abgeschafft werden.

Verfassungsexperte: Prof. Dr. jur. Rüdiger Zuck, Fachanwalt für Verfassungsrecht in Stuttgart:

Es ist eine offene Frage, ob die Hundesteuer eine zweckmäßige oder gar sinnvolle Steuer ist.

Sie gehört sicherlich zu den „*Bagatellsteuern*“, die schon alleine wegen ihres Aufwandes abgeschafft werden müsste.

Auch von ihrem ordnungspolitischen Zweck her -Eindämmungsversuch durch Steuer- ist die Hundesteuer nicht mehr unbedenklich.

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Tieres im bürgerlichen Recht ist der Begriff „Hund“ dem Begriff der „Sache“ entrückt. Es ist daher fraglich, ob an dem Tier Hund eine Anknüpfung einer Aufwandssteuer überhaupt noch gerechtfertigt ist.

Untersuchungswürdig wäre daher die Rechtfertigung des Eindämmungsversuchs, die Höhe der Steuer, vor allem jedoch die Gerechtigkeit des Besteuerungssystems, dies alles unter dem Aspekt des Art.3 Abs.1 GG.

Schon seit ihrer Einführung, Oktober 1810, stellt die Hundesteuer die ungerechteste und umstrittenste aller Steuerabgaben dar und ist bis heute nach wie vor zutiefst Unsozial und als Unrechtsteuer äußerst umstritten.

Die meisten Länder in Europa haben den Sinn- u. die Notwendigkeit des Hundesteuerwegfalles klar erkannt und dementsprechend auch gehandelt, indem sie die Hundesteuer aus ethisch, moralischen u. verfassungsrechtlichen Bedenken sinnvoller Weise abgeschafft haben.

Als Finanzsteuer nutzt die Hundesteuer den Kommunen sehr wenig, trifft aber die davon Betroffenen und Bedürftigen, wegen ihrer ungerechten und unsozialen Belastungsauswirkung.

Die Hundesteuer in der Bundesrepublik Deutschland gibt Anlass zu der Untersuchung, ob die Besteuerung des Haltens von Hunden überhaupt noch gerecht, zeitgemäß und sinnvoll ist, und ob die Hundesteuer willkürlich, inhuman, tierschutzwidrig und sogar verfassungswidrig ist. (Art. 2 GG, Art. 3 GG u. Art. 14 GG).

Die Hundesteuer -ursprünglich aus England stammend- wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts erstmals in Preußen als „*Luxussteuer*“ (heutiger Begriff: „Aufwandsteuer“) eingeführt.

Damals zahlte man auch für das Halten von Katzen, Enten, Stubenvögel, für den Besitz eines Klaviers oder Pferdeschlittens, sowie für das Halten von Diensthunden solche Luxussteuer.

Von diesen Steuerarten aus der Kuriositätenkiste vergangener Tage konnte sich als einzige die Hundesteuer bis heute unverändert erhalten.

Mit der Hundesteuer sollen zwei Ziele erreicht werden:

Einerseits soll die in der Hundehaltung zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besteuert werden (**Aufwandsteuer** / Luxussteuer) = **Hauptzweck**.

Andererseits soll die Hundesteuer der übermäßigen Verbreitung der Hundehaltung entgegenwirken und die von der Hundehaltung ausgehenden Beeinträchtigungen wie z.B. Verunreinigungen durch Hundekot eindämmen (= **ordnungspolitischer Nebenzweck, Ordnungsfunktion bzw. Lenkungsfunktion**).

1.) Schon vom Hauptzweck her ist die Hundesteuer äußerst fragwürdig:

a) Die Hundesteuer ist eine kommunale Aufwandsteuer. Die Aufwandsteuern sollen einen besonderen Aufwand erfassen, indem die in der Einkommensverwendung zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit getroffen werden soll.

Mit anderen Worten: „Wer einen Hund hält treibt Aufwand; wer Aufwand treibt, kann auch Steuern zahlen“
Erklären Sie einmal einem finanzschwachen Hundehalter, in der Hundehaltung komme seine besondere wirtschaftlich Leistungsfähigkeit zum Ausdruck, so wird er Sie zu Recht nur noch verständnislos ansehen.

Das Halten eines Schoß- oder Hagestolzes-Hündchens mag vielleicht früher in gutsituierten Kreisen schick und ein Zeichen von Luxus gewesen sein, heute trifft man Hundehaltung in allen Bevölkerungskreisen an und es kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass in der Hundehaltung eine besondere Leistungsfähigkeit zum Ausdruck kommt.

Eine Aufwandsteuer wie die Hundesteuer passt nicht mehr in ein modernes sozialstaatliches Steuersystem, weil sie erhoben wird, ohne auf die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des einzelnen Hundehalters Rücksicht zu nehmen und daher dem Gebot einer „gerechten Besteuerung nach der persönlichen Leistungsfähigkeit“ widerspricht.

Die Maßstäbe, die üblicherweise zur Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit herangezogen werden, wie z.B. Höhe des Einkommens, Familienstand etc., bleiben bei der Hundesteuer unberücksichtigt.

Die willkürliche Besteuerung des Haltens von Hunden „ohne Differenzierung nach der finanziellen Leistungsfähigkeit“ der Hundehalter trifft vor allem sozialschwächere Bevölkerungskreise, die sich schließlich von ihrem Hund schweren Herzens trennen müssen, weil sie die hohe Hundesteuer nicht mehr aufbringen können.

Die Hundesteuer macht eine Hundehaltung faktisch zu einem Privileg der Wohlhabenden, besonders bei Mehrhundehaltung; eine Entwicklung, die mit unserem Sozialstaatsprinzip nicht mehr vereinbar ist.

b) Die Hundesteuer wird nicht nur wegen ihrer **ungerechten und unsozialen** Belastungsauswirkungen, sondern auch wegen ihres Charakters als „**Bagatellsteuer**“ abgelehnt. Als Bagatellsteuern bezeichnet man solche Kleinsteuern, deren Anteil am Gesamtaufkommen sehr gering ist und die gleichzeitig einen unverhältnismäßig hohen Erhebungsaufwand verursachen. Der Anteil der Hundesteuer am kommunalen Gesamteueraufkommen beträgt durchschnittlich weniger als 0,05 Prozent. Etwa 30-40 Prozent des Hundesteueraufkommens muss für die Erhebung aufgewendet werden. Welches Ausmaß der Verwaltungsaufwand und die Erhebungskosten der Hundesteuer tatsächlich erreichen, wird bei einem Vergleich mit der Einkommenssteuer deutlich, die einen Aufwand von nur etwa 3 Prozent ihres Aufkommens verursacht.

Als Finanzsteuer nutzt die Hundesteuer den Kommunen sehr wenig, trifft aber öfter die Bedürftigen.

2.) Auch von ihrem ordnungspolitischen Nebenzweck her ist die Hundesteuer nicht mehr unbedenklich:

a) Die Hundesteuer soll unkontrollierter übermäßiger Ausbreitung des Hundebestandes entgegenwirken, Hundepilge verhindern und die Hundehaltung auf ein für die Allgemeinheit vertretbares Maß beschränken.

b) Ordnungspolitisches Ziel der Hundesteuer soll es auch sein, die von Hunden ausgehenden Verunreinigungen zu verhindern oder zumindest zu verringern.

Die Hundesteuer ist aber nicht geeignet, Verunreinigungen durch die vorhandenen Hunde zu verhindern. Geeignete Mittel hierfür sind vielmehr bußgeldbelehrte ordnungsbehördliche Verordnungen (kommunales Ordnungsrecht) wie die Straßen- oder Grünflächenordnung, die eine Verschmutzung durch Hundekot untersagen. Hiermit lassen sich Zuwiderhandlungen im Einzelfall hinreichend sanktionieren.

Wir halten es für äußerst bedenklich, Lebenssachverhalte, die bereits durch Bußgeldtatbestände geregelt sind, über die Sanktionsnormen hinaus noch zusätzlich mit Steuern zu belegen, wie dies mittels der Hundesteuer geschieht.

Es ist auch nicht einzusehen, weshalb die Beseitigung des Hundekots den Kommunen zusätzliche Reinigungskosten verursachen soll die eine Hundesteuer als Ausgleichsabgabe rechtfertigen könnte. Den Kommunen obliegt nach dem Straßenreinigungsgesetz der Länder ohnehin die Reinigung der öffentlichen Straßen. Insoweit entstehen aber nur fixe Kosten, da es der Kehrmaschine egal ist ob sie neben dem üblichen Schmutz auch Hundehaufen mit wegfgt.

Die Ausnutzung der Ordnungsfunktion der Hundesteuer als „Mittel zum Zweck“ für die sehr hohen und unsozialen Hundesteuersätze, ohne Rücksicht auf den jeweils vorhandenen Hundebestand bzw. Hundedichte in einer Stadt oder Gemeinde, ist allerdings „willkürlich und rechtsmissbräuchlich“!

Mit ordnungspolitischen Gründen lässt sich die Hundesteuer also nicht (mehr) rechtfertigen.

England, das absolute Hundeland Europas mit der europaweit höchsten Anzahl gehaltener Hunde, sowie unser westlicher Nachbar Frankreich, und noch weitere Länder, haben die Notwendigkeit des Hundesteuerwegfalles klar erkannt und dementsprechend auch gehandelt, indem sie die Hundesteuer aus ethisch- moralischer u. verfassungsrechtlicher Bedenken abgeschafft haben, zumal in vielen Ländern das Hundeaufkommen deutlich höher ist als in der BR-Deutschland.

Im europäischen Vergleich aller Länder steht Deutschland in der Hundehaltung, zusammen mit Norwegen, an drittletzter Stelle und hat unter allen übrigen europäischen Ländern -mit Ausnahme Griechenlands und der Schweiz- eine äußerst geringe Hundezahl (pro Kopf) aufzuweisen.

Von einer Hundeplage in Deutschland kann also nicht die Rede sein, Eindämmen durch Steuern somit nicht verhältnismäßig!

Erhebung von Hundesteuer ist ein Unding und unsinnig wenn man folgendes bedenkt:

Durch entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen wird es inzwischen als gesichert angesehen, dass das Halten eines Hundes bedeutsame positive Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Menschen hat die den Hund halten. Hunde tragen dazu bei, dass unsere Gesellschaft ein lebendiges Gesicht behält. Sie sind vielen Menschen ein treuer und liebevoller Freund und Begleiter. Sie bringen Harmonie ins Familienleben, fördern die positive Lebenseinstellung und sind Kommunikationsmittel. Für Kinder sind sie ein wichtiger Spielgefährte und in der Entwicklungsphase oft unersetzlich.

Psychotherapeuten, Mediziner und Soziologen die sich mit dem Wohlbefinden und Wohlergehen des Menschen befassen, raten geradezu zur Hundehaltung. Besonders für ältere und alleinstehende Menschen ist der Hund oft der einzige Partner gegen die Einsamkeit.

Hunde sind ein Stück Natur, sie wirken dem Alltagsstress entgegen und sorgen für unser körperliches und, vor allem, seelisches Wohlbefinden und zu einer deutlich verbesserten Lebensqualität des Hundehalters.

Hunde tun dem Menschen gut, eine Hundesteuer darf nicht sein!

Man sollte in den Behörden -**politischen Behörden**- auch einmal fragen, wie viele Betten in Altersheimen leer bleiben weil ein Hund da ist, dem sich der alte Mensch verantwortlich fühlt und der sagt: So lange ich meinen Hund habe, so lange gehe ich nicht ins Altersheim.

Jetzt wird die Rechnung ganz anders

Man könnte mal die Krankenkassen aufsuchen und sie fragen, wie viel spart ihr eigentlich deswegen weil gerade der Hund für den Menschen oftmals die beste Medizin ist.

Immer wieder bestätigt seitens medizinischer Studien im In- u. Ausland!

Und da bleiben nun Millionen dem Staat und der Allgemeinheit erspart.

Was bei der Lohnsteuer politisch überhaupt nicht durchsetzbar wäre, können sich die Städte und Gemeinden bei der Hundesteuer erlauben, ohne dass sie für Hunde und deren Besitzer irgendetwas leisten.

Die Städte nutzen die Hundesteuer lediglich um Löcher in ihren Stadtsäckeln zu stopfen !

Heute im Zeitalter der nüchternen Technik ist der Hund für viele Menschen der letzte Ansprechpartner in ihrer Einsamkeit. Viele Rentner sparen lieber am Essen, als auf ihren vierbeinigen Freund zu verzichten für den sie zahlen müssen.

Wieso müssen Steuern entrichtet werden wenn man weiß, wie gesundheitsfördernd der Umgang mit Hunden überhaupt ist?

Es gibt keinen vernünftigen Grund, den Hund als einziges Haustier mit einer Steuer zu belegen

Auch das völlig unsinnige Argument, je mehr Steuern, desto geringer die Anzahl der gehaltenen Hunde ist falsch. Kein Mensch schafft sich ein Tier an, weil für dieses keine Steuer bezahlt werden muss.

Die Hundesteuer ist nicht nur inhuman, sondern auch tierschutzwidrig:

Am **01.09.1990** ist das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Tieres im bürgerlichen Recht in Kraft getreten. Dieses geht von der im Tierschutzrecht verankerten Auffassung aus, dass das Tier ein Mitgeschöpf des Menschen und ein schmerzempfindendes, leidensfähiges Lebewesen ist, dem gegenüber der Mensch zu Schutz und Fürsorge verpflichtet ist. Dieser Grundgedanke soll innerhalb der „**gesamten Rechtsordnung**“

gelten. Diese Aufwertung der Tierhaltung verdient besondere Beachtung. Nach hier vertretener Auffassung ist es danach nicht mehr möglich, maßlose Hundesteuersätze ohne Rücksicht auf den jeweils vorhandenen Hundbestand bzw. der Hundedichte in einer Stadt oder Gemeinde zu beschließen mit der Folge, dass viele Halter ihren Hund abschaffen müssen, weil sie die hohe Hundesteuer nicht mehr aufbringen können.

Der Hund, der abgeschafft wird, leidet; „Mensch und Tier leiden“

Die ordnungspolitische Zielsetzung der Hundesteuer findet jedenfalls ihre Grenze an der neuen Rechtsstellung des Tieres!

Die Hundesteuer hat **erdrosselnde Wirkung** (= bei *Mehrhundehaltung*) und ist daher verfassungswidrig (Art. 14 GG). Viele Haushalte sind durch die neuerlich ständig steigenden Steuern, Abgaben und Soziallasten ohnehin an der Grenze ihrer Belastbarkeit angelangt. Die sog. Durchschnittsbelastungsquote, d.h. die prozentuale Belastung eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers hat inzwischen Rekordhöhe erreicht. Weiter negativ wirken sich aus: rückläufige Lohnabschlüsse, zunehmende Arbeitslosigkeit, Geldentwertung und Hochzinspolitik. Viele Schuldner können ihren Zinsdienst nicht mehr bedienen.

Die Auslegung des Steuerfindungs- u. kommunalen Selbstverwaltungsrechts darf nicht so weit gehen, dass willkürliche und unsoziale Härtefälle geschaffen werden, wie dies mittels der Hundesteuer geschieht !

„Die Politik in Deutschland sollte nicht die Kuh schlachten, die sie eigentlich melken will“

Rund um den Hund werden einer Studie zufolge in Deutschland rund fünf Milliarden Euro pro Jahr umgesetzt **Hunde sind ein besonders wichtiger Wirtschaftsfaktor und halten eine ganze Industrie am Leben:**

Tatsächlich sind Hunde in Deutschland ein erheblicher Wirtschaftsfaktor, wie Mitarbeiter des Volkswirtschaftlichen Seminars der Georg-August-Universität Göttingen in einer Studie unter der Leitung von: **Ökonomin Prof. Renate Ohr** herausgefunden haben:

Fünf Milliarden Euro werden danach hierzulande pro Jahr durch die Hundehaltung umgesetzt, Weit mehr als 100.000 Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt am Hund.

In Deutschland bellen immerhin gut fünf Millionen Hunde, in etwa 13 Prozent der Haushalte gehört ein Hund zur Familie. Anders gesagt: Fast zehn Millionen Deutsche leben unter einem Dach mit einem Hund als vierbeinigen Hausgenossen.

Am Wirtschaftsfaktor „HUND“ profitiert insbesondere der Deutsche Staat am meisten:

Die Politik in Deutschland wäre daher gut beraten, Hundehaltung in Deutschland, wenn schon nicht unterstützen, so zumindest nicht mit einer Besteuerung für das Halten von Hunden zu bestrafen, bzw. Hundehaltung zu erschweren.

Laut Medienberichte hat die OECD aufgrund einer Studie deutlich gemacht, dass der Deutsche Staat die weltweit höchsten finanziellen Belastungen (Steuern und Sozialabgaben) seiner Bevölkerung abverlangt und ihr zumutet.

Auch für die BR-Deutschland gilt:

Das Recht zur Steuerfindung darf nicht grenzenlos sein, mit unbegrenztem Ermessensspielraum, und somit politischer Willkür Tür und Tor öffnen für steuer- u. finanzpolitische Interessen!

Besteuerung für Tierliebe, auf Kosten einer mitgeschöpflichen Mensch- Hund - Beziehung und der emotionalen Zuneigung des Bürgers zu seinem Hund, ist mit ethischem und moralischem Gedankengut niemals vereinbar, sittenwidrig und verwerflich, zutiefst beschämend für die Politiker und unser Land!

Die ungerechte und unsoziale Besteuerung für Hundehaltung bleibt auch für die Zukunft ein stark geprägtes politisches Reizthema für die tierliebende Bevölkerung unseres Landes!

Immer mehr europäische Länder schaffen die Hundesteuer ab.

Im Gegenzug hält Deutschland, als reichstes Land Europas, stur und beharrlich an der Hundesteuer fest und erhöht diese noch ständig, aus rein fiskalischen Gründen, um Steuerausfällen vorzubeugen.

Aus Gründen fiskalischer Absicht, zu mehr Finanzeinnahmen durch Hundesteuer, war es in den vergangenen Jahrzehnten der tierliebenden Bevölkerung bisher nicht möglich, Landes- u. Kommunalpolitik zur Vernunft und Einsicht zu bewegen.

In 5 Bundesländern (**Saarland - Baden Württemberg - Bremen - Hamburg und Berlin**) hat, im Sinne von finanzieller Amtshilfe für die Kommunalpolitik, der jeweilige Landesgesetzgeber (Landesregierung) per Landesgesetz die Kommunen dazu verpflichtet, Hundehaltung besteuern zu müssen, damit die Bürger für Beschwerdeeingaben in den Rathäusern keine Anlaufstelle haben, weil Landesgesetz!

Der völlige Unsinn mit Aufwandsteuer:

Am Mitgeschöpf „HUND“ lässt sich eine Aufwandsteuer nicht anknüpfen.

Die Hundesteuer mit Aufwandsteuer zu rechtfertigen ist juristisch ein nicht haltbares und absurdes Alibiargument.

Wir 5,8 Millionen Hundefreunde, mit Angehörigen, sind ein großes und nicht zu unterschätzendes ernst zu nehmendes Wählerpotenzial.

Da nun fast alle Länder Europas die Unrechtsteuer abgeschafft haben, nehmen wir dies zum Anlass, für künftige Bundes- u. Landtagswahlen unser Wählerverhalten darauf auszurichten, auf keinen Fall die politische Parteifракtionen zu wählen, die für den Aufrechterhalt der Hundesteuer in Deutschland sind.

Gerade hier ist die Bundespolitik nachhaltig aufgefordert, entsprechend auf die Länderregierungen einzuwirken!

Die Hundesteuer kann in der Tat, wenn auch eine kommunale Steuer, nur über die Bundespolitik endlich auch in Deutschland abgeschafft werden.

Namens aller 5,8 Millionen Hundehalter- u. Hundefreunde in ganz Deutschland beantragen wir und bitten die bundespolitischen Parteien von Regierungskoalition und Opposition, im Deutschen Bundestag das in der Bevölkerung anhaltend leidige Reizthema der Hundesteuer im Bundesparlament zu debattieren und bitten den Bundesgesetzgeber zu der Überlegung, ob es doch nicht sinnvoll wäre, wie in vielen anderen EU-Ländern, auch in Deutschland endlich die nicht mehr zeitgemäße und anachronistische Hundesteuer abzuschaffen, die laut Finanzwissenschaftler auch für unser Land keinerlei Daseinsberechtigung mehr hat.

Wir suchen deshalb die politische Partei(en) die dazu bereit wäre(n), in politischer Hinsicht auf eine Hundesteuerabschaffung in Deutschland hinzuwirken.

Wir bitten die bundespolitischen Parteien um baldige Beantwortung unserer Anfrage, rechtzeitig vor der Bundestagswahl, und anfragende Bürger nicht an die Kommunalpolitik zu verweisen.

Die Hundesteuer ist längst ein bundespolitisches Problem und die Bundespolitik hierfür der eigentliche Adressat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag :

Jörg-Peter Schweizer, Stuttgart

Bürgerinitiative & Interessengemeinschaft

Deutscher Hundefreunde gegen die Hundesteuer



CopyRight: Photostudio Ulla Bergob